



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler



Nr. 34

Mittwoch, 23.08.2023

Amtliche Bekanntmachungen

Zweckverband Wasserversorgung

Nördliches Federseebecken

Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 25.07.2023

Auf Grund von § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – GKZ - in Verbindung mit den §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat die Verbandsversammlung am 25.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungsänderung

Die Verbandssatzung vom 31.03.1993, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 21.11.2011, wird wie folgt geändert:

§ 8a wird wie folgt neu eingefügt:

§ 8a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Verbandsvorsitzende kann Sitzungen der Verbandsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

§ 9 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Dem Verbandsvorsitzenden werden folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen, sofern sie ihm nicht schon kraft Gesetzes zukommen:

1. Bewirtschaftung von Mitteln, des Haushaltsplanes einschl. Vergabe von Aufträgen bis zu 8.000 EUR Einzelfall.
2. Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 3.000 EUR im Einzelfall.
3. Bewilligung von Stundungen bis zu 1.000 EUR im Einzelfall. Gewährung von Niederschlagungen und Erlass von Forderungen bis zu 300 EUR im Einzelfall

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Ein Verbandsrechner, der die Voraussetzungen des § 116 Abs. 2 GemO erfüllen muss, besorgt das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen.

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Vertreter der Verbandsgemeinden in der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig und erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und für sonstige

Dienstverrichtungen außerhalb der Sitzung eine Entschädigung nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und der durch die Verbandsversammlung festgestellten Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

§ 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Dem Maßstab für die Investitionsumlage, die zur Finanzierung von Investitionen dient, werden grundsätzlich die Eigentums- und Bezugsrechte gemäß § 12 der Satzung zugrunde gelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Alleshausen, den 26.07.2023

Gez. Koch

Verbandsvorsitzender

Auf den Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 22.08.2023 bis 30.08.2023 wird verwiesen.

Zweckverband Wasserversorgung

Nördliches Federseebecken

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 25.07.2023

Auf Grund von § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – GKZ - in Verbindung mit den §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat die Verbandsversammlung am 25.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtliche Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden 43,00 Euro, von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 63,00 Euro, von mehr als 6 Stunden 74,00 Euro (Tageshöchstsatz)

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung

der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3 Reisekostenvergütung

(1) Bei Dienstverrichtungen innerhalb des Verbandsgebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

Dies gilt nicht, wenn die Entfernung von der Wohnung zum Ort der Dienstverrichtung weniger als 10 Kilometer beträgt.

(2) Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Verbandsgebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 4 Aufwandsentschädigungen

(1) Der Verbandsvorsitzende erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 2.469 €. Damit sind auch seine Ansprüche nach den §§ 1 und 2 abgegolten; für Verrichtungen außerhalb des Dienst- bzw. Wohnorts erhält er Reisekostenvergütungen nach § 3.

(2) Der 1. und 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung von 493 €. Ihre Ansprüche nach den §§ 1 - 3 für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung bleiben unberührt.

(3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Verbandsvorsitzenden erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 28.06.1993, einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderungen, außer Kraft.

Alleshausen, den 26.07.2023

Gez. Koch

Verbandsvorsitzender

Auf den Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 22.08.2023 bis 30.08.2023 wird verwiesen.

Impressum und Kontakt

Herausgeber und Redaktion

Gemeinde Betzenweiler

Riedlinger Straße 2

88422 Betzenweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Veröffentlichung:

Erscheint wöchentlich mittwochs in Druck und online

Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutz:

Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Für weitere Informationen, Widersprüche oder zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte unter u.s. Kontaktdaten an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage www.betzenweiler.de wird verwiesen.

Bürgermeisteramt Betzenweiler

Telefon: 07374/418

Fax: 07374/2262

Email: info@betzenweiler.de

Web: www.betzenweiler.de

Bauhof: 0173/250 80 41

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo-Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Di: 14:00 – 16:00 Uhr

Mi: 17:00 – 19:00 Uhr

Wichtige Nummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07351 19 222
Notdienst (Kinder, Augen, HNO)	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911 650
Störungsnummer Gas	0800 0824 505
Störungsnummer Strom	0800 36 29 477
Störungsnummer Wasser	07582/7689846
Apothekennotdienst	www.lak-bw.de

Entsorgungskalender

Restmüllabfuhr

Mittwoch, 30.08.2023

Papier

Freitag, 08.09.2023

Gelber Sack

Montag, 11.09.2023

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes

Mittwoch: 17:00 – 19:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 17:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens

Gottesdienste:

Mittwoch, den 23. August

18.00 Uhr Rosenkranz in **Moosburg**

18.30 Uhr Abendmesse in **Moosburg**

Freitag, den 25. August

18.30 Uhr Andacht

Sonntag, den 27. August

- Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-

Freitag, den 01. September

18.30 Uhr Andacht



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 9.15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstr. 11 ein.

Vereine und Institutionen



Freiwillige Feuerwehr Betzenweiler

Feuerwehrrhütte 2023

Vom 08.09.2023 bis zum 10.09.2023 gehen wir nach Riezlern auf die Schwandalpe.

Wir starten am **Freitag, 08.09.2023 um 14:30 Uhr** am Gerätehaus.

Bitte für die Hütte nachfolgendes einpacken

- Vesper für Freitagabend
- Bettwäsche (Keine Schlafsäcke erlaubt)
- Handtücher
- Hausschuhe

60 Jahre Kreisfeuerwehrverband Biberach

Am **17.09.2023** lädt der Kreisfeuerwehrlöschverband zum 60-jährigen Jubiläum ins Schloss Großlaupheim ein.

09:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst St. Peter und Paul Kirche Laupheim

10:45 Uhr Fahnenmarsch mit Spielmannszügen zum Schloss Großlaupheim.

11.00 Uhr Grußworte im Kulturhaus Schloss Großlaupheim

12.00 Uhr Ausstellung Feuerwehr-Sonderfahrzeuge des Landkreises Biberach
Spielstraße der Jugendfeuerwehren
Präsentation der Altersabteilungen und Werkfeuerwehren
Brandschutzerziehung

Wir treffen uns um **8:30 Uhr** am Gerätehaus um gemeinsam nach Laupheim zu fahren.

Kleiderordnung Uniform

Vorschau:

17.09. 60 Jahre Kreisfeuerwehrverband Biberach

29.09. Probe Feuerwehr & Jugendfeuerwehr

Kdt. Christian Gresser



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball / Freizeitsport

Abteilung



Fußball

Aktive Mannschaften

Souveräner Pokalauftritt – Derby zum Ligaauftritt TSG Ehingen II – SV Betzenweiler 0 : 3 (0 : 1)

Am Sonntag starteten unsere Jungs um Interimstrainer Niko Gleich in das erste Pokal-Pflichtspiel der Saison. Bei grenzwertigen und heißen Temperaturen von über 33°C gestaltete sich das Spiel entsprechend träge. Beiden Mannschaften waren die hohen Temperaturen anzumerken, weshalb es eine Weile dauerte, bis der SVB die ersten Chancen verbuchen konnte. Die Vielversprechendste davon konnte Marius Rudolph gegen Ende der ersten Halbzeit noch nicht verwerten. Nach einem langen Flugball von Keeper Florian Kesenheimer scheiterte Marius im Eins-gegen-Eins am gut aufgelegten gegnerischen Torhüter. In der 42. Minute schraubte sich Neuzugang Timo Helfrich nach einer gezielten Flanke von Timo Werkmann in die Höhe und köpfte zum 1:0-Halbzeitstand ein. In der Halbzeit wurde der verletzte Marius Rudolph durch Fabian Argo ersetzt, welcher direkt in seiner ersten Aktion auf 2:0 erhöhte. Nach einem schönen Pass von Timo Helfrich setzte sich der Langzeitverletzte gegen Abwehrspieler und Torwart durch und schob den Ball trocken ins lange Eck. Zwei Minuten später sollte sich ein hohes Pressing auszahlen. Fabian Argo wurde vom gegnerischen Keeper nach dessen Ballverlust im 5m-Raum abgeräumt. Den fälligen Elfmeter verwandelte Timo Werkmann gewohnt sicher. Der restliche Spielverlauf gestaltete sich der Hitze entsprechend. Beide Mannschaften fuhren mehrere Gänge zurück. Der SVB verpasste es mehrfach, die Führung auszubauen, entweder durch starke Paraden des Torhüters oder schwach ausgespielte Angriffssituationen. Die Gastgeber wurden zudem bei ihren wenigen Chancen durch knappe Abseitsentscheidungen und den insgesamt sehr fragwürdig auftretenden Schiedsrichter gestoppt.

Am Ende verzeichnet der SVB einen souveränen und verdienten 3:0-Sieg, welcher genügend Aufwind für das kommende Derby gegen den SV Dürmentingen geben sollte.

Kader: Florian Kesenheimer, Marius Löffler, Timo Helfrich, Stephan Rädle, Benjamin Argo, Rainer Neubrand, Felix Gehweiler, Felix Kesenheimer, Alexander Gresser, Marius Rudolph, Timo Werkmann, Fabian Argo, Christoph Rief, Elias Buck, Georg Fahrner

Am kommenden Sonntag ist es nach rund sechswöchiger Vorbereitung soweit – der Ligaauftritt steht an. Dabei haben die Spielplangestalter direkt ein Highlight für Spieler und Fans bereitgehalten: es geht zum Derby nach Dürmentingen! Ziel muss es sein, mit einem Erfolg in die Saison zu starten. Dafür bedarf es der richtigen Mischung aus Aggressivität, Leidenschaft, Einstellung und Vertrauen in die eigenen Stärken. Anpfiff ist zur gewohnten Zeit um 15:00 Uhr. Zuvor stehen sich ab 13:15 Uhr die beiden zweiten Mannschaften gegenüber. Über zahlreiche Unterstützung bei den Lokalduellen freuen sich unsere Jungs!

Termine:

Freitag, 25.08.23: 19:00 Uhr Training
 Sonntag, 27.08.23: 13:15 Uhr SV Dürmentingen II – SVB II
 15:00 Uhr SV Dürmentingen – SVB
 Dienstag, 29.08.23: 19:00 Uhr Training



Mein starker Rücken

VORSCHAU: Nach der Sommerpause starten wir wieder mit dem Training am **Mittwoch, den 20.09.2023 von 18:30-20:00 Uhr in der MZH.**

Alle bisherigen Teilnehmer:innen sind wieder angemeldet und somit ist der Kurs wieder voll belegt. Im Falle einer Änderung der Teilnahme, bitte ich Euch, mir baldmöglichst Bescheid zu geben. Meine Tel.-Nr. 07374-91076.

Die Halle ist ab 18.20 Uhr geöffnet. Bringt bitte ein kleines Kissen oder Handtuch, ein Getränk und eine Wolldecke mit.

Ich freue mich schon, liebe Grüße, Übungsleiterin Rosa



Musikverein Betzenweiler

Bussenfestival in Unlingen

Am Samstag, 29.07.2023 veranstaltete der Musikverein Unlingen, anlässlich seines Annafestes ein Bussenfestival, mit den Musikvereinen rund um den Bussen.

Der Musikverein Betzenweiler war zum 1. Mal mit dabei.

Die Spielreihenfolge der einzelnen Musikvereine wurde anhand eines Votings festgelegt. Die abgegebenen Stimmen wurden durch die Anzahl der Musiker bestimmt.

Der Musikverein Betzenweiler belegte mit 576 Stimmen, was ein Quotient von 14,40 Stimmen pro Musiker ergab, den **1. Platz**.

Somit eröffneten wir musikalisch das Bussenfestival 2023. Die weiteren Plätze belegten der MV Uigendorf, MV Offingen, MK Möhringen, MV Dieterskirch und zum Schluss der MV Uttenweiler.

Es war ein toller Abend voller Blasmusik und guter Stimmung.



Vielen herzlichen Dank an **ALLE**, die uns beim Votung unterstützt und uns ihre Stimme geschenkt haben.

Euer Musikverein Betzenweiler



Kirchenchor

Ferienprogramm „Singen im Chor macht Freude“

Am Samstag, den 19.8.2023 war es soweit: 11 Kinder haben sich an dem sehr heißen Nachmittag im Dachgeschoss des Dorfgemeinschaftshauses eingefunden um neue Chorerfahrungen zu sammeln. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde und Kennenlernspielen folgte das Einsingen. Anschließend wurden die Stücke geübt, die die Kinder am gleichen Abend im Gottesdienst gesungen haben. Beim Ferienprogramm fanden nicht nur christliche Lieder Platz, sondern auch weltliche Sprechkanons und Mitmachlieder.



Nach dem erfolgreichen ersten Teil der Probe haben sich alle sehr über Lucia Traub's Wurst- und Gemüseplatte, sowie die Muffins gefreut. Es folgten Spiele und eine Probe zur Aufstellung der Chorsänger/innen. Nun war es an der Zeit dem Glockenläuten der Kirche zu folgen um dort den Ablauf durchzugehen und mit Maria Kniele's schöner Orgelbegleitung die Lieder nochmals zu singen. Die Kinder warteten schon sehnsüchtig auf die Kirchenbesucher, vor al-

lem auf ihre Familien. Voller Freude und lautstark ertönte dann zum Gloria zweistimmig „Lauda to si“, nach der Lesung „Eines Tages kam einer“ und als Danklied „Vergiss nicht zu danken“.

Vielen Dank an alle Kinder, die am Ferienprogramm teilgenommen haben. Es war eine Freude euch zuzuhören! Danke auch an Lucia für das Vesper, an Maria für die Orgelbegleitung und an Pater König für den tollen Gottesdienst.

Für den Kirchenchor
Christine



Mitteilungen der Woche

Die Bücherei Uttenweiler informiert:

Neu eingetroffen:

Romane

Belmonte, Villa Fortuna (Antonia Riepp) Das Erbe der Greiffenbergs. Gegen den Wind (Isabell Schönhoff) Die Frauen vom Nordstrand. Jahre des Wandels (Marie Sanders)

Kriminalromane

Apfelmädchen (Tina N. Martin) Bitter Herz (Samuel Bjork) Die Schuld, die uns verfolgt (Alexander Oetker)

Sachbuch

artgerecht durch den Familienalltag (Nicola Schmidt)

Kinderbücher/Jugendbücher

Mila & Blake. Summer Love (Estelle Maskame) Ein Sommer, der nie enden soll (Debbi Michiko Florence) Alea Aquarius. Im Bannkreis des Schwurs, Alea Aquarius. Die Wellen der Zeit (Tanya Stewner) BilderMaus. Achtung, Traktor im Einsatz! (Henriette Wich) BilderMaus. Geschichten von der kleinen Fee (Amelie Benn)

Bilderbücher

tiptoi. Mein Lern-Spiel-Abenteuer. Erste Buchstaben (Eva Odersky) Max auf der Ritterburg (Christian Tielmann) Conni im Sommer (Liane Schneider)

Tonie-Figuren

Gloria Glühwürmchen, My Little Pony. Eine neue Generation

Über alle neu eingetroffenen Medien werden Sie jeden Monat auch auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler informiert.

Die Bücherei ist für Euch geöffnet:

Montag 16 bis 18:30 Uhr

Dienstag 10 bis 11 Uhr

Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

Das Uttenweiler Büchereiteam wünscht viel Spaß beim Lesen!

Sana Klinik Vortrag Frauenheilkunde

Am 7. September referiert Dr. Steffen Fritz, Chefarzt der Frauenklinik, zum Thema „**Inkontinenz & Blasenschwäche bei Frauen verstehen und behandeln**“.

Rund 25 Prozent aller Frauen in Deutschland leiden an einer Harninkontinenz, ab dem 50. Lebensjahr ist sogar bereits jede dritte Frau betroffen. Trotz dieser hohen Zahlen findet das Thema Inkontinenz in der Öffentlichkeit kaum statt, nicht selten wird die Erkrankung aus Scham verschwiegen. „Dabei sind betroffene Frauen häufig in ihrer Lebensqualität eingeschränkt“, weiß Dr. Steffen Fritz, Chefarzt der Biberacher Frauenklinik. Mit seinem Vortrag am Donnerstag, den 7. September 2023 um 18 Uhr möchte der Mediziner daher neben der Betrachtung verschiedener Ausprägungen der Erkrankung und der Darstellung ganzheitlicher Diagnose- und Therapiemöglichkeiten auch Aufklärungsarbeit betreiben und dazu beitragen, dass Inkontinenz kein Tabuthema bleibt. Die Auslöser für Inkontinenz sind vielfältig: Bei Frauen ist dies in erster Linie die Überdehnung und Verletzung des Beckenbodens infolge von Schwangerschaft, Geburt oder Übergewicht. So kann es aufgrund dieser Veränderungen beim Niesen, Husten oder körperlicher Anstrengung zu ungewolltem Urinabgang kommen, ohne Harndrang zu verspüren. „Ein gesunder Beckenboden ist mitverantwortlich für eine geregelte Blasenfunktion. Er ist sozusagen der Sicherheitsgurt“, erklärt Dr. Fritz. Wichtig zu wissen ist auch, dass die Beschwerden häufig sehr gut behandelt werden können: „Es gibt ebenso viele Behandlungsmethoden wie Ursachen. Für die erfolgreiche Therapie ist eine exakte Diagnose Voraussetzung.“

Wann: **Donnerstag, 7. September 2023 | 18 Uhr**

Wo: Sana Klinikum Landkreis Biberach

Veranstaltungsraum 1-3 (EG)

Marie-Curie-Straße 4 | 88400 Biberach

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Interessierte können sich bis zum Vortag der Veranstaltung telefonisch unter 07351 55-9820 oder per E-Mail unter slb-fortbildung@sana.de anmelden.



Die Gemeinde Uttenweiler bildet aus!

Sozialpädagogische Assistenz (m/w/d) in Voll- und Teilzeit

Die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz beginnt zum **01.09.2024** und dauert **zwei Jahre**.

Voraussetzungen Sozialpädagogische Assistenz:

- mindestens einen Hauptschulabschluss
- und eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung mit einem schriftlichen Nachweis eines Ausbildungsvertrages
- oder einen Studienabschluss
- im Fach Deutsch muss mindestens die Note befriedigend und im Durchschnitt aller Fächer mindestens 3,0 erreicht sein

Die Vergütung:

Auszubildende erhalten bereits ab dem ersten Schuljahr für ihre praktischen Tätigkeiten ein Gehalt von ca. 2.620,00€ brutto.

Ausbildungsablauf Sozialpädagogische Assistenz:

- Die Ausbildung findet jeweils zur Hälfte an der Schule und zur Hälfte in der Einrichtung statt. Konkret bedeutet dies, dass im ersten Schuljahr pro Woche drei Schultage und zwei Tage in der Einrichtung stattfinden.
- Im zweiten Schuljahr sind es pro Woche zwei Schultage und drei in der Einrichtung.
- Der Unterricht findet in Vollzeit statt und geht bis 13:00 Uhr. Als Ausgleich gibt es mindestens viermal im Schuljahr Samstagsunterricht.

Weitere Infos:

- Die Ausbildung ist auch in Teilzeit möglich, zwischen 50 und 100 Prozent.
- Nach der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz kann ein halbjähriges Berufspraktikum angeschlossen werden. Danach können Sie dann in einer Schulfremdenprüfung einen Abschluss als Erzieherin und Erzieher absolvieren.

Bei **Interesse** freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die Gemeindeverwaltung Uttenweiler, Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler oder per Mail an desiree.feicht@uttenweiler.de. Bei **Fragen** können Sie sich gerne bei Frau Désirée Feicht, Hauptamtsleiterin, Tel. 07374 9206-20 (desiree.feicht@uttenweiler.de).

www.uttenweiler.de



Fleisch · Wurst · Imbiss · Catering · Festzeltbetrieb

Angebot der Woche

Do - Sa 24. - 26. August 2023

leckere BACKOFENSCHNITZEL zum Selberbacken	100g 1,19 €
SIEDFLEISCH wie gewachsen	100g 0,99 €
Unsere beliebten SAITEN-WÜRSTCHEN täglich knackig frisch	100g 1,09 €
hausgemachte FLÄDLE für die Suppe	100g 1,19 €

Mo - Mi 28. - 30. August 2023

kesselfrische WEISSWURST „Münchner Art“	100g 1,29 €
saftige PUTENSCHNITZEL natur und mariniert	100g 1,39 €

☎ 07374 1080 🖨 07374 2197 📧 metzgerei-hoegner@t-online.de
Mo - Fr 7:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr, Sa 7:00 - 12:30 Uhr

- Mittwochmittag haben wir geöffnet!

www.metzgerei-hoegner.de

f📷 to world **Passbilder & sonstige Anlässe**
SEBASTIAN WEBER

Ist Ihr Personalausweis abgelaufen oder muss Ihr Führerschein erneuert werden? Biete an: Biometrische Passbilder und Bewerbungsbilder sofort zum Mitnehmen.

Fotos, ohne Termin, sind immer Mittwohabend von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr möglich (einfach vorbeikommen und klingeln).

In KW 34 und 35 bin ich auch tagsüber gerne für Sie da!

Es sind auch andere Bilder und Events aller Art möglich.

In Ausnahmefällen bin ich auch mobil und komme gegen Aufpreis zu Ihnen. (Termine nach Absprache abends oder am Wochenende).

Meine Nummer: **0172/6674494** (sehr gerne auch per **WhatsApp**) oder besucht mich gerne auf

www.fotoworld-sebastianweber.de

Fotoworld Sebastian Weber, Bad Buchauerstr.16, 88422 Moosburg

Wünsche euch allen eine tolle Urlaubszeit und kommt gesund wieder nach Hause!